

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kredit von CHF 1'200'000.-- inkl. MWST für die Projektierung und Weiterbearbeitung der Neugestaltung Rudolfstrasse im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof

Antrag:

Für die Neugestaltung Rudolfstrasse (Projekt-Nr. 11403) wird zu Lasten des genehmigten Rahmenkredits von CHF 84 Millionen (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Projektkredit von CHF 1'200'000.-- (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Juli 2014.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Die Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof schreiten voran und befinden sich in unterschiedlichen Projektphasen. Das Verkehrskonzept Neuwiesen ist mehrheitlich umgesetzt, die Knoten an der Neuwiesenstrasse wurden Mitte Juni 2012 fertiggestellt. Der Umbau des Bahnhofplatzes Süd ist im Juni 2013 abgeschlossen worden. Der Archplatz und die umliegenden Strassen wurden abgestimmt auf den Bahnhofplatz Süd umgestaltet und sind seit November 2013 fertig. Die Gleisquerung Stadtmitte befindet sich seit Mai 2014 im Bau und wird voraussichtlich bis im Herbst 2016 fertiggestellt sein. Für die Neugestaltung der Rudolfstrasse wurde im Jahr 2013 ein Studienauftragsverfahren durchgeführt.

Auch die SBB sind an umfangreichen Projektierungsarbeiten. Die Erweiterungen und Umbauten der Gleisanlagen im Rahmen des Projektes «Leistungssteigerung Winterthur» (Investitionssumme CHF 130 Millionen) sind terminkritisch für die Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung S-Bahn und die Fahrplanverbesserungen ab Dezember 2018 (zusätzliche Fernverkehrszüge und S-Bahnen, durchgehender 15-Minuten-Takt S11/S12). Parallel dazu bearbeiten die SBB das Projekt «Personenunterführung Nord und Veloquerung» (Investitionssumme CHF 85 Millionen). Die SBB ist mit ihren Vorhaben terminlich die Taktgeberin für die Neugestaltung der Rudolfstrasse.

Am 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Rahmenkredit von CHF 84'000'000.-- für die Realisierung der Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof mit einem Ja-Anteil von 67.3 % zugestimmt. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm (§ 165 Gemeindegesetz mit § 26 Abs. 1 alt Finanzhaushaltsgesetz), bestehend aus verschiedenen Teilprojekten, im vorliegenden Fall mit dem gemeinsamen übergeordneten Zweck, den Stadtraum Bahnhof baulich zu sanieren und aufzuwerten. Mit der Genehmigung des Rahmenkredits haben die Stimmberechtigten die Ausgabenkompetenz für die im Rahmenkredit aufgeführten Objektkredite an den Grossen Gemeinderat delegiert, dieser entscheidet abschliessend über die Objektkredite für die einzelnen Teilprojekte (das heisst ohne Referendumsmöglichkeit).

Für die Planungs- und Projektierungs- und Projektkoordination Masterplanung Stadtraum Bahnhof genehmigte der Grosse Gemeinderat am 14. September 2009 – als erstes Objekt aus dem Rahmenkredit – einen Projektierungskredit von CHF 5'700'000.-- (GGR-Nr. 2009/073). Darin enthalten waren Projektierungskredite für alle Teilprojekte des Masterplanes Stadtraum Bahnhof.

Für den Umbau und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Süd genehmigte der Grosse Gemeinderat am 3. Oktober 2011 einen Ausführungskredit von CHF 12'500'000.-- (GGR-Nr. 2011/057). Ausserhalb der Teilprojekte aus dem Rahmenkredit genehmigte der Grosse Gemeinderat bereits am 23. Februar 2009 einen Investitionsbeitrag von CHF 3'192'000.-- für die Instandstellung und Gestaltung der Archstrasse, Meisenstrasse und Lagerhausstrasse und des Vorplatzes Arch-Areal im Zusammenhang mit den privaten Bauvorhaben Archhöfe.

Für die Weiterführung der Projektierungs- und Ausführungs- und Projektkoordination, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Gesamtleitung des Masterplanes Stadtraum Bahnhof genehmigte der Grosse Gemeinderat am 5. November 2012 einen weiteren Teilkredit von CHF 800'000.-- (GGR-Nr. 2012/096).

Am 16. September 2013 genehmigte der Grosse Gemeinderat einen Kredit von CHF 27'100'000.-- für den Neubau der Gleisquerung Stadtmitte 2. Etappe (GGR-Nr. 2013/053). Ausserhalb der Teilprojekte aus dem Rahmenkredit genehmigte der Grosse Gemeinderat bereits am 15. September 2008 einen Nettokredit von CHF 3'990'000.-- für die Realisierung der 1. Etappe des Projektes Gleisquerung Stadtmitte (GGR-Nr. 2008/063).

In der vorliegenden Weisung an den Grossen Gemeinderat wird für die Weiterprojektierung der Neugestaltung Rudolfstrasse ein Kredit von CHF 1'200'000.-- beantragt.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Abhängigkeiten der einzelnen Teilprojekte des Masterplanes Stadtraum Bahnhof

Die terminlichen und technischen Abhängigkeiten der Teilprojekte des Masterplanes Stadtraum Bahnhof sowie der Projekte der SBB können wie folgt zusammengefasst werden:

Im Hinblick auf die Sperrung der Rudolfstrasse für den Gegenverkehr mussten die Knoten Wülflingerstrasse/Neuwiesenstrasse und Schützenstrasse/Neuwiesenstrasse umgebaut werden, damit sie den Mehrverkehr infolge Sperrung der Rudolfstrasse bewältigen können.

Sobald die Rudolfstrasse für den Gegenverkehr gesperrt ist, kann die 2. Etappe der Gleisquerung Stadtmitte auf der Seite Neuwiesen in Angriff genommen werden. Die Sperrung der

Rudolfstrasse setzt wiederum voraus, dass die bestehende Zufahrtsrampe zum Bahnhofparkhaus Seite Zürcherstrasse abgebrochen und durch eine neue Ein-/Ausfahrtsrampe Seite Wülflingerstrasse ersetzt ist.

Die Realisierung der Gleisquerung Stadtmitte (Seite Neuwiesen) ist Taktgeberin für die Gleisbauarbeiten der SBB (Gleisanlagen 4. Teilergänzung S-Bahn), weil koordiniert mit den Bauarbeiten der Gleisquerung Stadtmitte die Bahnbrücke über die Zürcherstrasse verbreitert wird.

Die Realisierung der Gleisanlagen 4. Teilergänzung S-Bahn ist terminkritisch für die Fahrplanverbesserungen ab Dezember 2018 (zusätzliche Fernverkehrszüge und S-Bahnen, durchgehender 15-Minuten-Takt S11/S12). Die termingerechte Realisierung der Gleisanlagen ist Voraussetzung für die Perronverbreiterungen der Gleise 6/7/8.

Die Realisierung der Perronverbreiterungen der Gleise 6/7/8 wiederum ist Voraussetzung für den Bau der kombinierten Personenunterführung Nord und die Veloquerung. Die Personenunterführung Nord muss ebenfalls bis im Dezember 2018 zumindest in einem provisorischen Zustand verbreitert sein.

Erst wenn die Rampen, Treppen und Lifte der Unterführungen auf der Seite Rudolfstrasse erstellt sind, kann darauf abgestimmt etappenweise die Neugestaltung der Rudolfstrasse in Angriff genommen werden.

2. Projektbeschreibung

2.1 Bisherige Projektierungsschritte und Grundlagen für die Neugestaltung der Rudolfstrasse

Die bisherigen Planungen und Projektierungen im Umfeld Rudolfstrasse seit dem Jahr 2009 umfassten im Wesentlichen die Erarbeitung von Grundlagen betreffend Veloparkierung sowie die Durchführung eines Studienauftragverfahrens für die Neugestaltung der Rudolfstrasse.

Grundlagen Veloparkierung

- SR-Beschluss 11.892-1 vom 17. August 2011:
Zustimmende Kenntnisnahme des «Konzeptes Veloparkierung Stadtraum Bahnhof Winterthur» vom 10. Februar 2011 und Auftrag, das Konzept bei den entsprechenden Teilprojekten des Masterplanes Stadtraum Bahnhof zu berücksichtigen.

- GGR-Nr. 2010/007 vom 17. August 2011:
Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Konzept Veloparkierung.

- GGR-Nr. 2014/058 vom 11. Juni 2014:
Kommunale Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit indirektem Gegenvorschlag.

- Vorstudie Veloparkierung vom 7. Juli 2014:
Der Entwurf befindet sich zurzeit in Vernehmlassung. Er bildet eine wesentliche Grundlage für die Neugestaltung Rudolfstrasse.

Studienauftrags-Verfahren

- SR-Beschluss 12.765-3 vom 29.08.2012:

Genehmigung Programm zur Präqualifikation von drei Planerteams zur Durchführung des Studienauftrages.

- SR-Beschluss 12.1200-1 vom 24.10.2012:

Zustimmende Kenntnisnahme des Programms vom 4. Oktober 2012 zum Studienauftrag. Es wurde unter Mitwirkung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Verkehrsverbänden, Quartiervereinen und städtischen Fachstellen erarbeitet.

- SR-Beschluss 13.416-1 vom 17.04.2013:

Zustimmende Kenntnisnahme des Juryberichtes zum Studienauftrag.

Auftrag zur Weiterbearbeitung unter Berücksichtigung zahlreicher Bearbeitungshinweise.

- Richtprojekt Neuwiesenquartier vom 7. Juli 2014:

Der Entwurf befindet sich zurzeit in Vernehmlassung. Er umfasst Bericht, Übersichts- und Erläuterungsplan und bildet eine wesentliche Grundlage für die Neugestaltung der Rudolfstrasse.

2.2 Projektbeschreibung und Inhalt der Neugestaltung Rudolfstrasse (Auszüge aus Richtprojekt Neuwiesenquartier und Vorstudie Veloparkierung)

Erschliessungskonzept Neuwiesenquartier / Zoneneinteilung

Das Neuwiesenquartier erlebt derzeit eine starke Entwicklung. Neubauten für Bildungsbetriebe, Betagteinrichtungen, Geschäfte, Arbeitsplätze und Wohnungen sind entstanden. Das Quartier wird intensiv genutzt und stellt ein urbanes Stadtquartier an zentraler Lage beim Bahnhof - zwischen Sulzerareal und Altstadt - dar. Aufgrund der engen Verhältnisse und des hohen Langsamverkehrsanteils sieht das Erschliessungskonzept für das Neuwiesenquartier ein Einbahnregime vor. Das Einbahnregime ermöglicht eine einfache und direkte Verkehrsführung, konfliktarme Verkehrsbeziehungen und einen minimalen Flächenbedarf für die Erschliessung.

Die intensiv genutzte Rudolfstrasse wird in Einklang mit der neuen Strassenraumgestaltung zur Begegnungszone. Für die Seitenstrassen wird eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Die gewählte Zoneneinteilung entspricht dem städtischen Gesamtverkehrskonzept.

Strassenraumgestaltung Rudolfstrasse

Die Rudolfstrasse wird als einheitlicher Aussenraum von Fassade zu Fassade gestaltet. Die klare Orientierung und Übersichtlichkeit, durch attraktive gut auffindbare Zugänge und kurze Wege zum Bahnhof und zur Innenstadt, stärkt die Rudolfstrasse als Verbindungsraum und wird einhergehend mit einer einladenden Strassenraumgestaltung und Begrünung zum Bahnquai. Als Abgrenzung zur Bahn wird auf die bestehende Sockelmauer ein Staketengeländer als Fortführung der angrenzenden Planungen vorgeschlagen.

Veloparkierung

Im Endzustand sind im Bereich der Rudolfstrasse rund 2'400 Veloabstellplätze vorgesehen. Davon soll je etwa die Hälfte oberirdisch angeordnet werden. Der aktuelle Stand der Studie Veloparkierung geht von total etwa 1'050 oberirdischen Veloabstellplätzen aus. Im Bereich der Personenunterführung Nord sollen in einer 1. Etappe etwa 630 unterirdische Veloabstellplätze realisiert werden. Es ergeben sich Synergien beim gleichzeitigen Bau von Personenunterführung Nord, Veloquerung und Veloparkierung.

In einer 2. Etappe könnten im Bereich der Paulstrasse, mit direkter Anbindung an die Personenunterführung Süd, weitere etwa 720 unterirdische Veloabstellplätze erstellt werden. Die unterirdischen Veloparkierung Paulstrasse ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektierungskredites. Die Grundlagen der Projektierung der Veloparkierung in der Rudolfstrasse stimmen mit der Stossrichtung des indirekten Gegenvorschlages des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» überein (GGR-Nr- 2014/058).

2.3 Weitere Projektierungsschritte Neugestaltung Rudolfstrasse

Auf der Basis der oben erwähnten Grundlagen, insbesondere der Vorstudie Veloparkierung und dem Richtprojekt Neuwiesenquartier, werden folgende Projektierungsschritte durchgeführt:

- Erarbeitung eines Vorprojektes für die Neugestaltung Rudolfstrasse inklusive unterirdische Veloparkierung Personenunterführung Nord.
- Durchführung eines Planauflageverfahrens nach § 16/17 des Strassengesetzes.
- Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates für die unterirdische Veloparkierung Personenunterführung Nord. Aus Termingründen wird diese Kreditvorlage vorgezogen, weil ein gleichzeitiger Bau mit Personenunterführung Nord und Veloverkehr Synergien und Kosteneinsparungen bringt.
- Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates für die Neugestaltung Rudolfstrasse. Der Bau der neu gestalteten Rudolfstrasse erfolgt etappenweise und abgestimmt auf die Vorhaben der SBB.

3. Die Kosten

3.1 Projektierungskosten

Projekt-Nr. 11'403, Neugestaltung Rudolfstrasse

Die Kostenzusammenstellung beruht auf einer Kostenschätzung. Massgebender Stichtag ist der 1. Juli 2014:

1	Honorare	Fr.	950'000.00
2	Pläne, Publikationen usw.	Fr.	100'000.00
3	Öffentlichkeitsarbeit (Mitwirkung / Vernehmlassungen)	Fr.	50'000.00
4	Verschiedenes Reserve	Fr.	<u>100'000.00</u>
beantragter Projektierungskredit		Fr.	<u>1'200'000.00</u>
Bruttoinvestition		Fr.	1'200'000.00
Investitionseinnahmen (Bezeichnung)		Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition		Fr.	<u>1'200'000.00</u>

3.2 Investitionsfolgekosten

Finanzrechtliche Investitionsfolgekosten

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells «HRM2» in der Stadt Winterthur als Pilotgemeinde per 1. Januar 2014 wird nicht mehr zwischen finanzrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Folgekosten unterschieden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten.

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den HRM2-Vorgaben für Gemeinden des Kantons Zürich und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur vom 1.1.2014.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Tiefbauten mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2,5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 10x	Jahre 11 – 40
- Abschreibung: 2,5 % der Nettoinvestition	30'000	30'000
- Kapitalzins: 2,5 % auf ½ der Nettoinvestition	15'000	15'000
Sachfolgekosten:		
1,5 % ¹ der Bruttoanlagekosten (ohne Landerwerb)	18'000	18'000
Personalfolgekosten:		
Zusätzliche Personalkosten für (Bezeichnung)	0	0
Bruttoinvestitionsfolgekosten	63'000	63'000
Investitionsfolgeerträge:	0	0
Mehrerlös: (Bezeichnung)		
Minderaufwand: (Bezeichnung)		
Nettoinvestitionsfolgekosten	63'000	63'000

Finanzierungsart		
In Steuerprozenten	0,0235 %	0,0235 %
Im Voranschlag (2014) beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2'679'500		

¹ Pauschalsatz gemäss § 37 b Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt

3.3 Investitionsplanung

Das Projekt (Nr. 11'403 Neugestaltung Rudolfstrasse) ist im Rahmenkredit (Nr. 11'334 Masterplan Stadtraum Bahnhof) enthalten. Der Rahmenkredit ist in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens wie folgt eingestellt:

- Programm (2014): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 5'600'000.00
- Programm (2015): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 6'600'000.00
- Programm (2016): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 6'300'000.00
- Programm (2017): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 3'200'000.00
- Programm (2018): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 3'700'000.00
- Programm (2019): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 3'700'000.00
- Programm (2020): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 1'300'000.00
- Programm (2021): 11'334 Rahmenkredit	Fr. 2'000'000.00
- Gesamtkredit	Fr. 32'400'000.00

4. Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung

- Die Erarbeitung des Programmes für den Studienauftrag Neugestaltung Rudolfstrasse wurde breit abgestützt. Es wurden der Quartierverein Neuwiesen, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Nachbarschaften und Verkehrsverbände (Pro Velo Winterthur, Fussverkehr Schweiz, VCS) miteinbezogen. In der Jury des Studienauftrages haben der Quartierverein Neuwiesen, die Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, das Hotel Wartmann, die SBB, Pro Velo und Fussverkehr Schweiz mitgewirkt. In die Vernehmlassung des Konzeptes Veloparkierung und des Richtprojektes Neuwiesenquartier sind die SBB, der Kanton Zürich, die Verkehrsverbände (ACS, TCS, VCS, Pro Velo, Fussverkehr Schweiz) und die Behindertenverbände (Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Schweizerischer Blindenbund) miteinbezogen worden.

Die Resultate der Vernehmlassung fliessen soweit sinnvoll und möglich in die Erarbeitung des Vorprojektes und der Kreditvorlagen ein.

- Anfangs 2015, spätestens vor der Durchführung des Planauflageverfahrens nach Strassengesetz, werden die betroffenen Grundeigentümer/innen anlässlich einer Informationsveranstaltung über das Richtprojekt Neuwiesenquartier und das Konzept Veloparkierung sowie die Resultate der Vernehmlassung informiert.
- In Abstimmung mit der SBB wird anlässlich eines «Forums Masterplan Stadtraum Bahnhof» umfassend über den Stand der Teilprojekte SBB und Stadt Winterthur informiert.
- Die Bau- und Betriebskommission des Grossen Gemeinderats und die Verkehrsverbände werden weiterhin anlässlich des «Echoraumes Masterplan Stadtraum Bahnhof» halbjährlich über die Entwicklungen und den Stand der Teilprojekte informiert.

5. Schlussbemerkungen

Die bisherigen Planungen und damit die Grundlagen für die Neugestaltung Rudolfstrasse sind im Rahmen der bisherigen Mitwirkungen breit abgestützt worden. Die Grundlagen der Projektierung der Veloparkierung in der Rudolfstrasse stimmen mit der Stossrichtung des indirekten Gegenvorschlages des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» überein (GGR-Nr. 2014/058). Obwohl die Neugestaltung der Rudolfstrasse erst etwa ab dem Jahr 2018, etappiert und abgestimmt auf die

Bautätigkeiten der SBB, realisiert werden kann, ist es dringend nötig, die Projektierungsarbeiten seitens Stadt Winterthur voranzutreiben. Einerseits gilt es, die Teilprojekte von Stadt und SBB technisch und terminlich aufeinander abzustimmen. Andererseits muss die Projektierung der unterirdischen Veloparkierung Rudolfstrasse forciert werden, weil beim gleichzeitigen Bau von Personenunterführung Nord, Veloquerung und unterirdischer Veloparkierung Synergien erzielt werden können.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen:

Beilage 1: Auszüge Erläuterungsplan Richtprojekt Neuwiesenquartier vom 7. Juli 2014

Beilage 2: Auszüge Vorstudie Veloparkierung vom 7. Juli 2014

Richtprojekt Neuwiesenquartier vom 7. Juli 2014*

Plan Richtprojekte Neuwiesenquartier vom 7. Juli 2014*

Faktenblätter Vorstudie Veloparkierung vom 7. Juli 2014*

Bericht Vorstudie Veloparkierung vom 7. Juli 2014*

** Diese Beilagen werden nicht in Papierform versandt (GGR-Nr. 2014/006 vom 6. Februar 2014). Sie sind im Internet einsehbar und können ausgedruckt werden (<http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/>). Auf Wunsch stellt das Departement Bau, Tiefbauamt, einen Ausdruck der gesamten Beilagen zur Verfügung.*

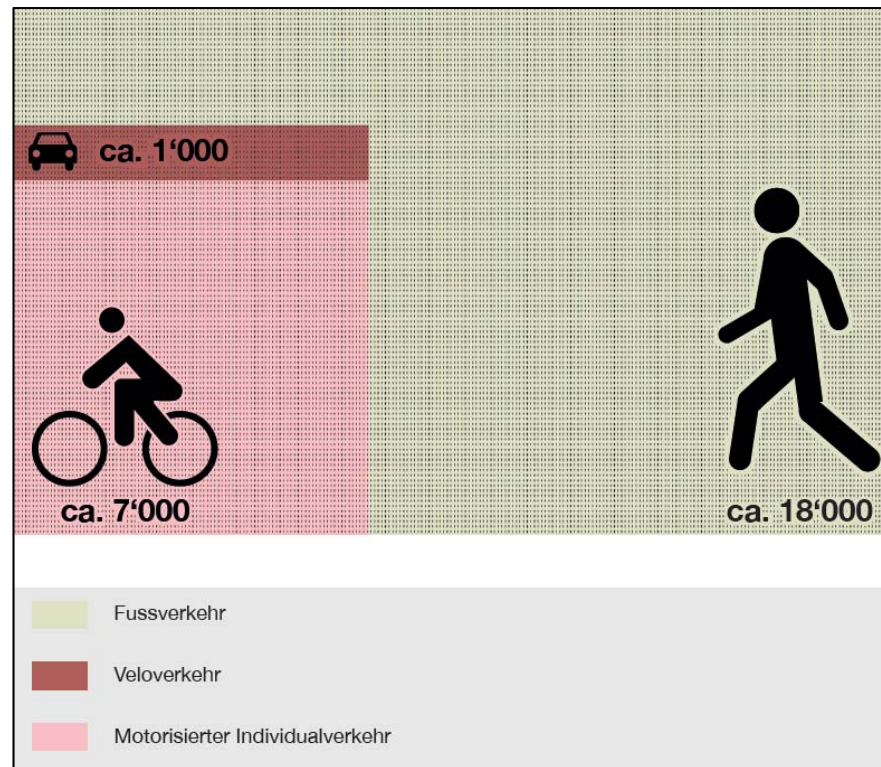


Abbildung 1:
Abschätzung zukünftige Personenfrequenzen in der Rudolfstrasse

Mit der Verbreiterung der Personenunterführung Nord (etwa dreifacher Querschnitt für Personendurchgang) und dem Ausbau der Veloabstellplätze ergeben sich die dargestellten Personenfrequenzen.

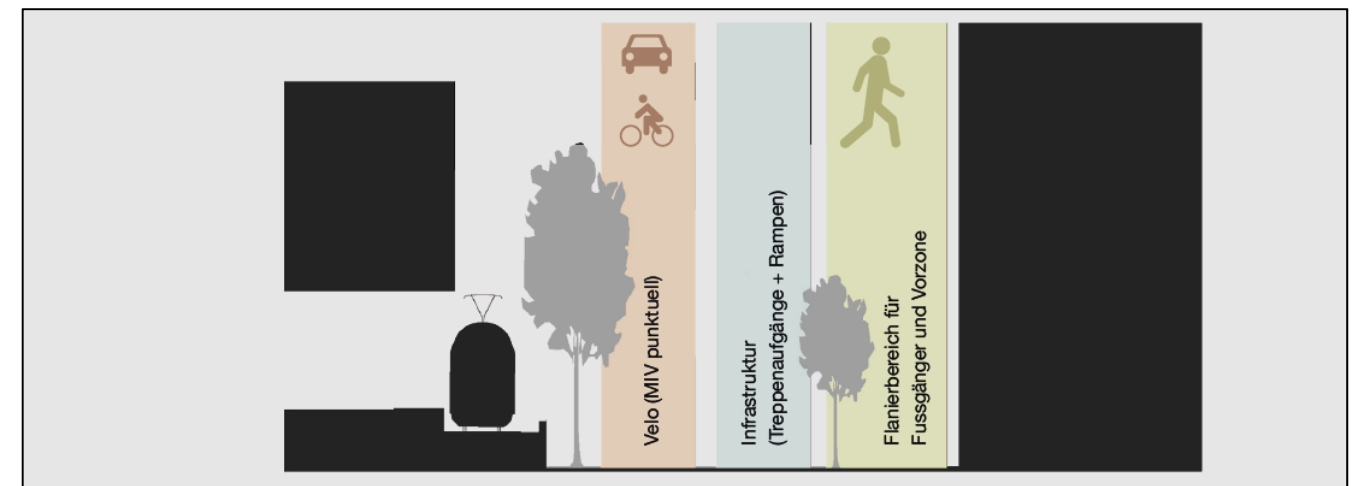


Abbildung 3:
Schema Verkehrstrennung / Querschnittseinteilung in der Rudolfstrasse

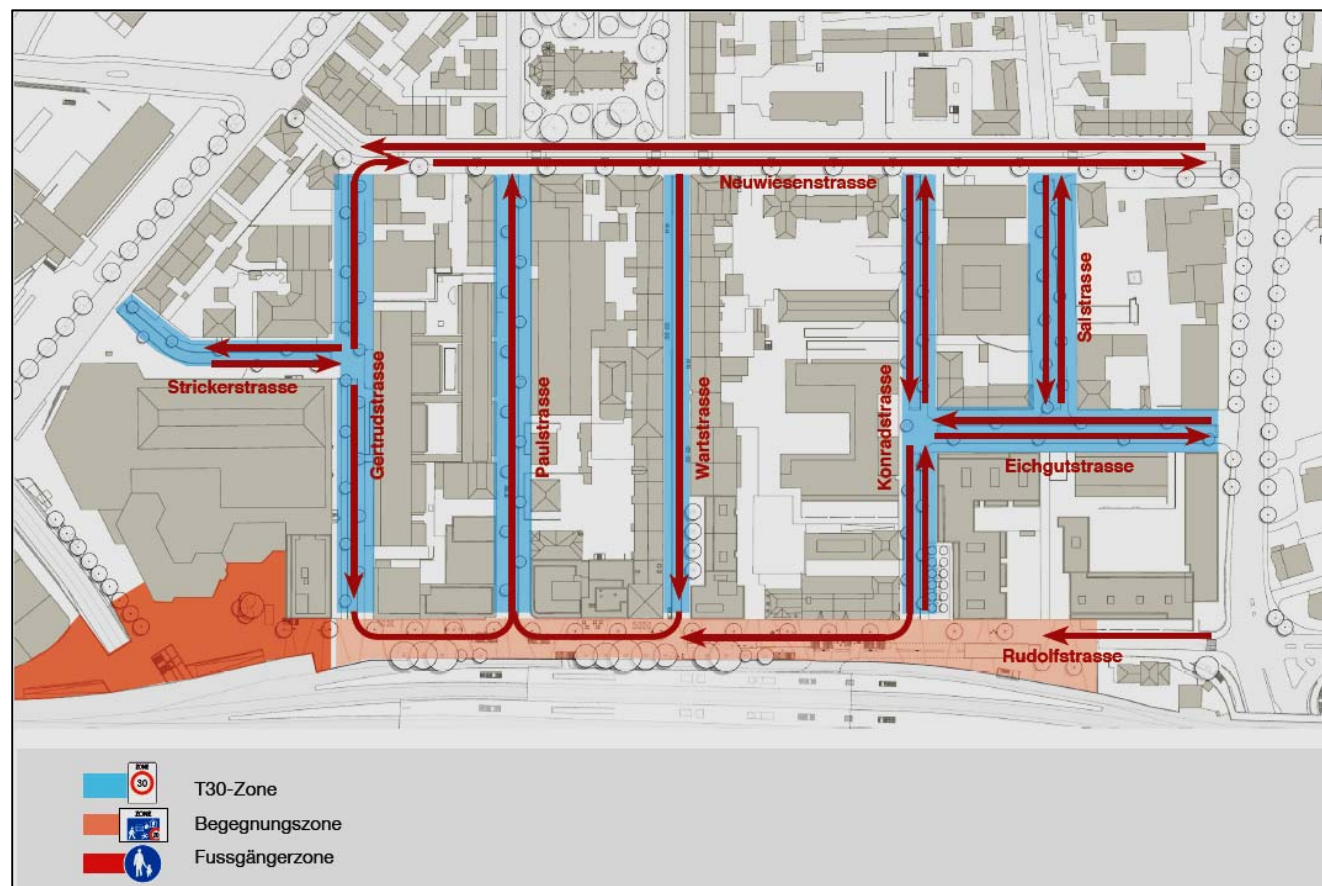


Abbildung 2:
Geschwindigkeitszonen und Einbahn-System



Abbildung 4:
Bereich Rudolfstrasse / Wartstrasse / Rampe Veloquerung Nord
Ausschnitt Richtprojekt Neuwiesenquartier

Tiefbauamt

Stadt Winterthur

Projektierungskredit Neugestaltung Rudolfstrasse

Beilage 1 zur Weisung an den Grossen Gemeinderat
Auszüge Erläuterungsplan Richtprojekt Neuwiesenquartier vom 7. Juli 2014



Abbildung 5:
Schema Standorte der rund 1'050 Veloabstellplätze im Bereich der Rudolfstrasse

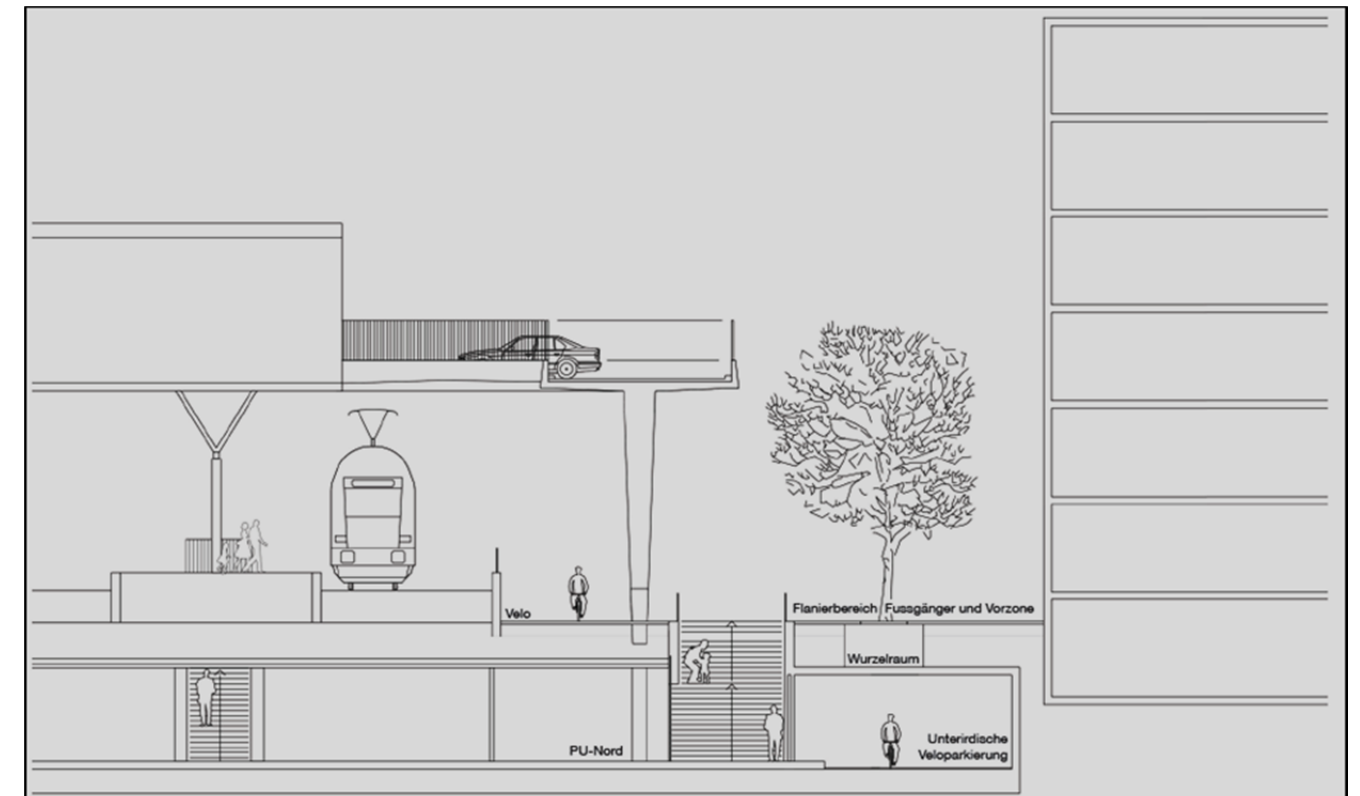


Abbildung 7:
Schematischer Querschnitt Rudolfstrasse / Rampe Bahnhofparkhaus / Personenunterführung Nord / Unterirdische Veloparkierung



Abbildung 6:
Schema unterirdische Veloparkierung Personenunterführung Nord. Es ergeben sich Synergien beim gleichzeitigen Bau von Personenunterführung, Veloquerung und Veloparkierung.

Tiefbauamt

Stadt Winterthur



Projektierungskredit Neugestaltung Rudolfstrasse

Beilage 2 zur Weisung an den Grossen Gemeinderat
Auszüge Vorstudie Veloparkierung vom 7. Juli 2014